



## Informationen zur verpflichtenden Verbuchung des Prüfungsdatums im POS

### Verbuchung des Prüfungsdatums im POS

Die Angabe des Prüfungsdatums ist in den Prüfungsordnungen verankert und in vielerlei Hinsicht von essentieller Bedeutung. Daher wird das Feld „Prüfungsdatum“ im LSF ab dem 01. April 2019 als Pflichtfeld eingerichtet.

Das Prüfungsdatum wird insbesondere benötigt für:

- die Feststellung des tatsächlichen Abschlussdatums des Studiums für Zeugnis, Urkunde, Transcript of Records, Diploma Supplement
- die Exmatrikulation von Amts wegen im Falle des endgültigen Nichtbestehens des Studiums
- die fristgerechte Bewerbung zum Masterstudium
- Beurlaubungen vom Studium (im Urlaubssemester dürfen keine Prüfungen abgelegt werden)
- die Mutterschutzfristen (in denen keine Prüfungen abgelegt werden dürfen)
- die BAföG-Förderung (Nachweis des ordnungsgemäßen Studiums gemäß § 48 BAföG) oder Studienkredite

### Die richtige Angabe des Prüfungsdatums

Prüfungsform	Prüfungsdatum
<b>Abschlussarbeiten</b>	Tagesdatum der Abgabe im Prüfungsamt
<b>Klausuren</b>	Tagesdatum der Prüfung
<b>Mündliche Prüfungen/Präsentationen</b>	Tagesdatum der Prüfung
<b>Hausarbeiten und sonstige Abgaben</b>	Tagesdatum der Abgabe bei der oder dem Prüfenden
<b>unbenotete Studienleistungen</b>	Tagesdatum, an dem das Bestehen Gültigkeit erlangt (z. B. letzter Seminartag)
<b>Nicht angetretene Prüfungen (z.B. Rücktritt mit Attest)</b>	Tagesdatum der Bearbeitung im LSF/POS (z.B. Eingang des Attestes)

(Hinweis: der Tag der Verbuchung der Prüfung im LSF/POS ist i. d. R. nicht das Prüfungsdatum!)

### Exemplarischer Auszug aus der aktuellen Prüfungsordnung für den Polyvalenten Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang:

„Die Prüfenden melden das Ergebnis jeder Prüfung dem Prüfungsamt, unabhängig davon, wie die Prüfung bewertet wurde. Diese Meldung enthält mindestens:

- a) den Namen, Vornamen und die Matrikelnummer der oder des Geprüften,
- b) **Datum der Prüfung** bzw. bei Hausarbeiten **das Abgabedatum der Prüfungsleistung**,
- c) die Art der Prüfungsleistung,
- d) das Prüfungsergebnis, in der Regel die in der Prüfung erzielte Note,
- e) die Angabe des Faches, gegebenenfalls der Studienvariante und des Moduls sowie gegebenenfalls des Teilmoduls, für die die Prüfung angerechnet werden soll, sowie – bei Modulteilprüfungen – die konkrete Lehrveranstaltung, in deren Rahmen die Prüfung abgenommen wurde,
- f) die Unterschrift des oder der Prüfenden und
- g) In der Papierfassung gem. Abs. 12 Satz 3: die Unterschrift der oder des Prüfenden.“